

Bezirksvertretung Mitte

Anfrage der Bezirksvertretung Mitte Nr. AFM/0003/2005

Seitens der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird die o. g. Anfrage folgendermaßen beantwortet:

Anfrage Nr. AFM/003/2005 vom 25.02.2005

Hinsichtlich der Anfrage ist zunächst zu berichten, dass für die Beseitigung von Abfällen im öffentlichen Verkehrsraum die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zuständig sind.

Bezüglich der Abfallablagerung im Bereich des Hauses Aegidiistraße 65 ist mitzuteilen, dass die Abfallablagerung (die überwiegend aus Weihnachtsbäumen bestand) im Rahmen der turnusgemäßen Sperrgutabfuhr am 28.01.2005 seitens der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster beseitigt worden ist. Die Abfallablagerung befand sich hinter der Schrankenanlage an der Straße zwischen dem Haus Aegidiistraße 65 und dem Objekt „Aegidiimarkt“ und somit nicht im öffentlich-rechtlichen Verkehrsraum.

Stellt jemand wilde Abfallablagerungen fest, besteht die Möglichkeit, dass dieses dem Service- und Ordnungsdienst des Ordnungsamtes, dem Umwelttelefon, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde oder den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster gemeldet wird. Die Untere Abfallwirtschaftsbehörde wird dann dafür Sorge tragen, dass der Abfall ordnungsgemäß beseitigt wird.

gez.
Wedding